

Beilage

DAS BONUS / MALUS SYSTEM

Wo gilt das Bonus / Malus System?

Bei allen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen für PKW und KOMBI.

(ausgenommen ein spezieller Tarif einer Versicherungsgesellschaft nimmt davon Abstand – sehr selten!)

Wo gilt das Bonus / Malus System nicht?

Bei Lkw, einspurigen Kfz wie Mofa, Moped, Kleinmotorrad und Motorrad.

(Auch hier gibt es seltene Ausnahmen! Etwa bei der Niederösterreichischen und bei der Wiener Städtischen gibt es ein Bonus / Malus System seit 1998 auch für Lkw mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg)

Wie funktioniert das BONUS / MALUS System?

Es gibt einen Beobachtungszeitraum der vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres dauert.

Bei Schadensfreiheit in diesem Zeitraum, wird die Prämie zur nächsten Hauptfälligkeit nach Beendigung des Beobachtungszeitraumes um eine Stufe herabgesetzt.

Wurden jedoch im genannten Beobachtungszeitraum ein oder mehrere bonusschädliche Unfälle gemeldet, dann wird der Versicherungsnehmer zur nächsten Hauptfälligkeit nach Beendigung des Beobachtungszeitraumes um drei Stufen (je Schaden) hinaufgesetzt.

Wie lange muss ein Versicherungsvertrag dauern?

Ein schadenfreier Beobachtungszeitraum wird nur angerechnet, wenn das Versicherungsverhältnis mindestens 9 Monate bestanden hat.

Ausnahme! Bei der ersten Kfz-Anmeldung oder wenn das Ende des letzten Kfz-Versicherungsvertrages für PKW / KOMBI schon mehr als 1 Jahr zurückliegt, so muss das Versicherungsvertragsverhältnis mindestens 6 Monate bestanden haben. (Grundstufe - Bonus / Malus Stufe 09)

In welcher BONUS / MALUS Stufe beginnt der Vertrag?

Die sogenannte Grundstufe ist die Stufe 09.

Diese wird angewendet wenn es sich um die erste Kfz-Haftpflichtversicherung für diesen Versicherungsnehmer handelt, oder wenn das Vertragsende des letzten Versicherungsvertrages für PKW / KOMBI mehr als 1 Jahr zurückliegt.

Bei einem KFZ Wechsel (das bestehende Kfz wird abgemeldet, und das neue Kfz wird gleichzeitig oder einige Tage später angemeldet) wird die BONUS / MALUS Stufe übernommen. Bei einem Wechsel der Versicherung wird die aktuelle BONUS / MALUS Stufe übernommen.

Erfolgt eine Unterbrechung des Versicherungszeitraumes (Abmeldung eines Kfz und erst später wird wieder ein Kfz angemeldet) so wird die zum Abmeldezeitpunkt aktuelle BONUS / MALUS Stufe ebenfalls übernommen, sofern der Zeitraum zwischen der Abmeldung des alten - und der Anmeldung des neuen KFZ unter 1 Jahr liegt. , Auch in diesem Fall kann die Versicherungsanstalt gewechselt werden, die aber trotzdem die BONUS / MALUS Stufe des Vorvertrages übernimmt.

Meldet ein Versicherungsnehmer einer Kfz -Haftpflichtversicherung für PKW / KOMBI ein weiteres Kfz der Gruppe PKW / KOMBI auf ein eigenes Kennzeichen an, so beginnt der neue Versicherungsvertrag wieder in der Grundstufe 09.

Wird ein PKW / KOMBI innerhalb der Familie einem nahen Familienangehörigen verkauft, und der Vorbesitzer meldet kein eigenes Kfz mehr an, dann kann die BONUS - Stufe übernommen werden. Der Vorbesitzer verliert damit jedoch seine BONUS - Stufe.

Wurde auf einen Versicherungsnehmer einer Kfz -Haftpflichtversicherung für PKW / KOMBI ein zusätzliches KFZ der Gruppe PKW / KOMBI mit einem eigenen Kennzeichen angemeldet, so ist zudem folgendes zu beachten:

Die Abmeldung des ersten Kfz innerhalb von 6 Monaten ab Zulassungsdatum des zweiten Kfz bewirkt, dass die Bonus-, aber auch eine MALUS - Stufe vom ersten auf das zweite KFZ übernommen werden muss.

Wird das erste KFZ innerhalb 1 Jahres ab Zulassungsdatum des 2. KFZ abgemeldet, so kann die Bonus / Malus-Stufe vom ersten Kfz übernommen werden. Dies muss jedoch bei der Versicherung beantragt werden.

BONUS / MALUS bei WECHSELKENNZEICHEN

Es dürfen maximal 3 Kraftfahrzeuge auf ein Kennzeichen angemeldet werden, wobei LKW und PKW gemischt werden können. Die Versicherungsprämie wird für das Kfz mit der höchsten Motorleistung (KW) berechnet.

Wird ein Kfz aus dem Wechselkennzeichen herausgenommen und auf ein eigenes Kennzeichen angemeldet, so bleibt die BONUS/MALUS - Stufe für das Kfz mit dem bestehenden Kennzeichen. Das neu angemeldete Kfz beginnt in der Grundstufe 09.

Wird LKW und PKW in einem Kennzeichen gemischt, wird die Grundprämie des PKW in der Bonus/Malus-Stufe 09 mit jener Prämie des LKW verglichen. Ist die Grundprämie des PKW höher, bleibt das BONUS / MALUS - System, die Versicherungsprämie wird für den PKW berechnet und der LKW ist prämienfrei mitversichert.

Ist jedoch die Grundprämie für den PKW niedriger als die Prämie für den LKW, wird das BONUS / MALUS - System beendet, die Versicherungsprämie für den LKW wird berechnet und der PKW ist prämienfrei mitversichert. ACHTUNG! Nach einem Jahr ist die BONUS / MALUS - Stufe verloren.

Auch wenn mit dem schwächeren Kfz (das prämienfrei mitversichert ist) ein Unfall passiert, wird der Versicherungsvertrag in den MALUS gereiht. Dies gilt auch dann, wenn das schwächere Kfz ein LKW oder ein Wohnmobil ist.

Ein Unfall wirkt sich dann maluswirksam aus, wenn der Lenker(in) des versicherten Kfz die Schuld (auch Teilschuld) am Vorfall hat. Auch wenn jemand anderer dieses KFZ lenkt, egal ob diese Person ein eigenes Kfz besitzt oder nicht, wird der MALUS für diesen Unfall dem Vertrag zugeordnet, der für dieses Kfz gilt.

Der Versicherungsnehmer kann sich aber eine MALUS – Einstufung verhindern, indem entweder der Schaden des Gegners ohne Versicherung beglichen wird (nicht zu empfehlen!), oder die Versicherung zuerst den Schaden bezahlt, und danach der Versicherungsnehmer den Betrag der Versicherung innerhalb von 6 Wochen nach Aufforderung (Angebot der Versicherung) zurückerstattet.

BONUS / MALUS – Stufen

BONUS
Stufe 00 = 50% der Grundprämie
Stufe 01 = 50% der Grundprämie
Stufe 02 = 60% der Grundprämie
Stufe 03 = 60% der Grundprämie
Stufe 04 = 70% der Grundprämie
Stufe 05 = 70% der Grundprämie
Stufe 06 = 80% der Grundprämie
Stufe 07 = 80% der Grundprämie
Stufe 08 = 100% der Prämie
GRUNDSTUFE
Stufe 09 = 100% der Prämie
MALUS
Stufe 10 = 120% der Grundprämie
Stufe 11 = 120% der Grundprämie
Stufe 12 = 140% der Grundprämie
Stufe 13 = 140% der Grundprämie
Stufe 14 = 170% der Grundprämie
Stufe 15 = 170% der Grundprämie
Stufe 16 = 200% der Grundprämie
Stufe 17 = 200% der Grundprämie

Achtung:

Darüber hinaus gibt es von einigen Versicherungsgesellschaften auch noch „eigene“ Bonus / Malus – Einstufungen, welche von der o.a. Standardtabelle abweichen!